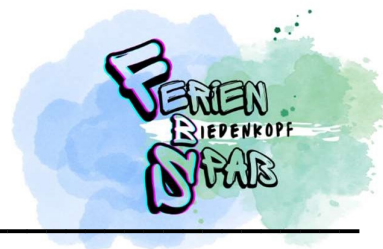


Ferienspiele 2025

Teilnahmebedingungen



Ferienspiele Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen werden mit Anmeldung anerkannt. Die Teilnahmebestätigung des Veranstalters gilt als vertragliche Vereinbarung zwischen Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten und dem Veranstalter der Ferienspiele.

1. Veranstalter

Alle Ferienspielangebote werden von der Stadt Biedenkopf und den dabei behilflichen Vereinen, Gruppen und haupt- und/oder ehrenamtlichen Betreuungskräften durchgeführt. Der Veranstalter der Ferienspiele ist die Stadt Biedenkopf, Hainstraße 63 in 35216 Biedenkopf.

2. Teilnahmeberechtigte

Je nach Art des Angebotes können Kinder und Jugendliche im Alter von / bis (siehe Angebotsbeschreibung) teilnehmen, die Einwohner der Stadt Biedenkopf sind. Sollten noch Restplätze bei einigen Veranstaltungen frei sein, können auch Kinder und Jugendliche ohne Wohnsitz in Biedenkopf teilnehmen. Bei bestimmten Veranstaltungen kann nur eine begrenzte Anzahl Teilnehmer angenommen werden.

3. Anmeldung/ Vertragsabschluss/ Stornierung

Die Anmeldung erfolgt elektronisch/online über das Programm feripro. Es sind die geltenden Anmeldefristen zu beachten.

Eine Stornierung und Rückerstattung des Teilnahmebeitrages ist nur möglich, wenn der Teilnehmende laut ärztlicher Bescheinigung infolge Krankheit an der Teilnahme verhindert ist oder durch Umzug in einen anderen Ort (Ummeldebekätigung). Stillschweigender Verzicht auf die Teilnahme entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

4. Gebühr/Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag ergibt sich aus der Angebotsbeschreibung. Der Gesamtbetrag ist vor Beginn der ersten gebuchten Veranstaltung zu überweisen. In Ausnahmefällen ist dies in bar bei der Stadtverwaltung möglich. Der Ferienpass wird automatisch vom Programm feripro per E-Mail zugesandt, und dient als Quittung und gleichzeitig Buchungsnachweis für die darauf vermerkten Veranstaltungen.

5. Programm/ Änderungen/ Absage

Das Programm jedes Angebotes ist auf die entsprechende Altersgruppe abgestimmt.

Die Angebotszeiten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Programmbeschreibung. Der Veranstalter behält sich wetterbedingte Programmänderungen vor.

Die Absage der Ferienspiele kann aus einem wichtigen Grund jederzeit durch den Veranstalter erfolgen. Die eingegangenen Zahlungen werden, je nach Zeitpunkt der Absage, in voller Höhe zurückgezahlt bzw. mit schon erfolgten Leistungen verrechnet und entsprechend anteilig

zurückgezahlt. Jeder weitere Anspruch gegenüber dem Veranstalter ist ausgeschlossen.

6. Leitung / Verhalten der Teilnehmenden

Das Ferienangebot wird durch haupt- und / oder ehrenamtliche Betreuungskräfte der ausgewiesenen Veranstalter durchgeführt. Den berechtigten Anweisungen der Betreuungskräfte ist Folge zu leisten.

Durch grobes, ordnungswidriges und gemeinschaftsschädigendes Verhalten schließt sich der Teilnehmende von der Gruppengemeinschaft aus. Die Betreuungskräfte sind berechtigt Teilnehmende, die den Anordnungen zuwiderhandeln, gegen die Hausordnung verstoßen oder irgendwelche strafbaren Handlungen begehen, auf deren Kosten nach Hause zu schicken bzw. durch die Erziehungsberechtigten abholen zu lassen.

Die Erziehungsberechtigten erklären durch die Anmeldung ihr Einverständnis zu einer solchen Maßnahme und verpflichten sich, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen. Ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrages besteht in diesem Fall nicht. Die Erziehungsberechtigten informieren ihr Kind darüber, dass das Jugendschutzgesetz (JuSchG) einzuhalten ist. Bei Verstoß wie z.B. das Konsumieren von Tabakwaren, Alkohol oder Drogen werden rechtliche Schritte eingeleitet.

Bei einzelnen Veranstaltungen von Vereinen/Akteuren kann es zu zusätzlichen, veranstalterspezifischen Bedingungen kommen. In diesem Fall gelten ergänzend die Teilnahmebedingungen dieser Vereine/Akteure.

7. Aufsichtspflicht

Für Minderjährige übernehmen die haupt- und / oder ehrenamtlichen Betreuungskräfte der Maßnahme die gesetzliche Aufsichtspflicht. Toilettengänge finden ohne Aufsicht statt. Gesundheitliche Einschränkungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie vorab schriftlich bekannt gemacht werden. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich nur auf die Dauer der Veranstaltung wie in der Angebotsbeschreibung angegeben. Die Aufsichtspflicht vor Beginn und nach dem Ende der Veranstaltung obliegt den Erziehungsberechtigten.

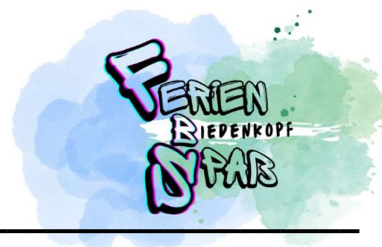
8. Versicherung/ Haftung

Teilnehmende sind über die GVV Kommunalversicherung unfallversichert. Teilnehmende haften für verursachte Schäden gegenüber dem Veranstalter, den Leistungsträgern und untereinander. Hier greifen die privaten Versicherungen (Haftpflicht, Kranken- und Unfallversicherung). Der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Teilnehmenden, die in die Veranstaltungen mitgebracht werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Krankheit,

Ferienspiele 2025

Teilnahmebedingungen



selbstverschuldeten Unfällen und selbstständigen Unternehmungen.

9. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind an den Aktionen der Ferienspiele teilnimmt und versichern, dass dieses nicht an einer gesundheitlichen Beeinträchtigung leidet, die die Teilnahme verbietet, sowie frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, vor Beginn einer Veranstaltung mit den haupt- und / oder ehrenamtlichen Betreuungskräften abzusprechen, wenn das Kind die Veranstaltung vorzeitig verlassen muss und über Besonderheiten zu informieren, so z.B. über Allergien, die während der Veranstaltungszeit relevant sein könnten.

Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass die haupt- und / oder ehrenamtlichen Betreuungskräfte den Teilnehmenden keinerlei Medikamente verabreichen.

Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltungen werden verschiedene Videos und Fotos entstehen. Diese zeigen einzelne Aktionen der Teilnehmenden, bilden aber auch Aktivitäten bei Spiel und Freizeit ab. Interessierten soll die Gelegenheit geben werden, Einblick in die Ferienspiele zu gewinnen. Es sollen Artikel auf www.biedenkopf.de, den sozialen Netzwerken der Stadtverwaltung, und den bekannten lokalen Tageszeitungen veröffentlicht werden. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit. Eine Vergütung erfolgt nicht.

Bei Erstellung der Foto- und Videoaufnahmen werden natürlich die deutschen Datenschutz- und Urheberrechtsgesetze beachtet. Selbstverständlich ist, dass keine Namen und Adressen veröffentlicht werden.

Hinweis: Videos und Fotos sind im Internet allen öffentlich zugänglich. Niemand kann vom Zugang zu diesen Daten ausgeschlossen werden. Beides kann technisch von anderen auf den eigenen privaten Rechnern gespeichert und dann wiederum auf anderen Plattformen verwendet werden, auf die die Stadt Biedenkopf keinen Zugriff hat und sie somit auch nicht mehr löschen kann.

Mit der Anmeldung zu den Ferienspielen wird das Einverständnis zur Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen der Teilnehmenden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstanden sind, auf oben beschriebenen Kanälen erteilt. Die Veröffentlichung darf ohne weitere Nachfrage erfolgen. Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass die notwendigen Daten gespeichert und verarbeitet werden.

Falls Personen im Einzelfall nicht mit einer Veröffentlichung einverstanden sind, teilen Sie dies bitte umgehend bei Kenntnis dem Fotografen vor Ort mit.

Dieses Einverständnis ist freiwillig und kann jederzeit - auch teilweise - widerrufen werden und gilt ansonsten zeitlich unbeschränkt. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Veranstalter möglich ist.

10. Datenschutz

Die Stadtverwaltung unterliegt den Regelungen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung. Zum Zweck der Verwaltung der Ferienspiele setzt die Stadtverwaltung automatisierte Datenverarbeitung ein. Dabei werden mit der Anmeldung folgende Daten erfasst: Name, Vorname, Anschrift, Alter, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kursnummer, Kurstitel und Entgelt. Zu statistischen Zwecken wird die Einteilung in Altersgruppen sowie die Angabe männlich/weiblich/divers anonymisiert weiterverarbeitet. Auf entsprechend notwendige Datenerfassung und -speicherung im Sinne des Infektionsschutzes sowie die dafür jeweils gültigen Rechtsgrundlagen wird verwiesen. Durch die Anmeldung stimmen die Teilnehmenden der Verarbeitung der Daten zu. Auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.